

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

Nr. 18845.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr 4, und bei allen kais. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsanfragen an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 11. April. (Privattelegramm.) Professor Adamkiewicz von der Krakauer Universität will ein Mittel gegen Krebs gefunden haben. Drei Fälle von Lippenkrebs sollen nach der Behandlung nach dieser neuesten Methode günstig verlaufen sein.

Rouen, 11. April. (Privattelegramm.) Gestern früh rannte bei dichtem Nebel auf der Seine der deutsche Dampfer „Gundwald“ ein Boot nieder, in welchem sich eine Mutter mit ihrem Sohne befand; beide ertranken. Die französischen Behörden zwangen den Dampfer zur Rückkehr nach Rouen.

Talais, 11. April. (Privattelegramm.) In vergangener Nacht verhafteten französisch-englische Detectives vier berüchtigte internationale Diebe, welche vor drei Jahren zwei Millionen aus dem Postwagen Ostende-Brüssel und 700 000 Frs. aus einem Bahnhof nach Wien stahlen. Unter den Verhafteten befindet sich der Bandenchef Pamvels, welcher Besitzer eines prachtvollen Schlosses in Bristol ist.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 11. April.

## Das Messer ohne Heft und Klinge.

Der Zusammensatz zwischen der conservativen partei des Abgeordnetenhauses und dem Minister des Innern, der bei den Verhandlungen in der Commission durch den vielbesprochenen Compromiss über § 2 und § 126 der Landgemeindeordnung glücklich vermieden worden, ist nun doch erfolgt und man darf mit einiger Spannung dem weiteren Verhalten der Regierung entgegensehen. Zunächst hat gestern der Antrag Rauchhaupt trock wiederholter Abmahnung des Ministers Annahme gefunden, wonach die Gemeinden nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Wahl haben, ob sie die Gemeindeangehörigen nach den in diesem Gesetz enthaltenen Vorschriften zu den Gemeindelästen heranziehen wollen, oder ob sie „bis zum Erlass eines Communalsteuergesetzes“ die bisher geltenden Bestimmungen beibehalten wollen. Im letzteren Falle bedürfen sie der Genehmigung des Kreisausschusses. Wird diese Bestimmung Gesetz, so bleiben die Bestimmungen derselben über die Deckung der Gemeindeausgaben in allen denjenigen Gemeinden außer Kraft, in denen nicht jetzt schon die Ausgaben zu Zuschlägen zu den Staatssteuern erhoben werden. Ob es sich dabei wirklich nur um 5—6000 Gemeinden handelt, wie Abg. v. Tiedemann behauptete, ist eine Frage für sich. Fast noch wichtiger ist die Bestimmung, daß die Beibehaltung des jetzigen Dekommodus bis zum Inkrafttreten eines Communalsteuergesetzes fortduern soll. Damit wird gewissermaßen eine Prämie auf das Nichtzuhandekommen eines solchen Gesetzes ausgezahlt. Wäre es den Conservativen und dem Centrum nur um ein Provisorium zu thun gewesen, d. h. wollten sie nur vermeiden, daß bei der Durchführung der Communalsteuerreform eine nochmalige Änderung des Dekommodus eintritt, so müßten sie wenigstens den Antrag Hobrecht annehmen, den bestehenden Zustand für drei Jahre fortduern zu lassen. Wie die Parteien sich einmal gruppirt haben, ist vorauszusehen, daß auch der Antrag Rauchhaupt und Gen. zu § 48, der durch die statutarische Regelung des Stimmrechts in der Gemeindevertretung eine zweite große Lücke in das Gesetz reißt, die Zustimmung der Mehrheit finden wird und dann ist das Gesetz ein todter Buchstabe, ein Messer nicht nur ohne Heft, sondern auch ohne Klinge, wie kein Geringerer als Minister Herrfurth sich ausdrückt.

Wenn es der Regierung überhaupt ernst mit dieser Vorlage ist, so wird sie den Herren v. Rauchhaupt und Gen. mit ungleich größerer Energie als bisher entgegentreten müssen. Minister Herrfurth war gestern leider sichtlich leidend und vermochte nur mit äußerster Anstrengung den Verhandlungen zu folgen. Als gegen 3 Uhr die Berathung bis § 42 gelangt war, und Abg. Richter den Abänderungsantrag der Freisinnigen zu befürworten begann, sah man, wie schon gemeldet, wie dem Redner ein Zettel präsentiert wurde, der ihn bestimmte, gewissermaßen mitten im Sache abzubrechen. In diesem Augenblick beantragte Abg. v. Huene die Berathung der Berathung. Wie man uns schreibt, war zu befürchten, daß Minister Herrfurth ohnmächtig zusammenbrechen werde.

## Im Reichstage

war es gestern nicht ein Minister, sondern das Haus selbst, welches sich zur Fortsetzung der Verhandlungen unfähig erwies. Angesichts der principiellen Bedeutung der Bestrafung des Contractbruchs wurde nach einer langen, aber nichts weniger als klärenden Debatte eine namentliche Abstimmung über § 125 beantragt. Die geringe Zahl von Stimmen, welche gegen den Antrag der Commission abgegeben wurden — es waren nur 51 — bewies, daß die namentliche Abstimmung nicht nötig war, um das Ergebnis festzustellen; aber offenbar wünschte man, einmal die einzelnen Abstimmungen festzustellen und dann dem Einwand, daß eine so wichtige Bestimmung von einem befchluskundigen Hause eingeführt worden sei, auszuweichen. Aber trotz aller telephonischen Hilferufe gelang es nur 194 Mitglieder zusammenzubringen. Viel bemerkte wurde, daß die Freisinnigen bis auf 11 Mitglieder für die Streichung des Commissions-

beschusses mit den Socialdemokraten und der Volkspartei stimmten. Den Standpunkt der Mehrheit hatte der Abg. Hirsch dargelegt, der — was ihm einen Ordnungsruf eintrug — den Abg. Singer der „Fälschung“ beschuldigte, weil er der freisinnigen Partei als solcher die Bestrafung des Contractbruchs vorgeworfen hatte. Abg. Singer hätte aus den Commissionsverhandlungen wissen müssen, daß die freisinnige Partei in dieser Frage gespalten ist.

Im übrigen war die Debatte in hohem Grade unerquicklich. Herr Bebel, der absichtlich ignorirte, daß der § 125 auf Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern keine Anwendung findet, weil den größeren Betrieben die Regelung der Sache in der Arbeitsordnung überlassen wird, geberde sich nichts destoweniger, als ob diese Bestimmung auch für einen Bergarbeiterstreik praktisch werden könnte. Selbstverständlich rieb Herr Bebel sich auch gestern wieder an dem „König“ Stumm, den er als Anhänger der schwarzen Liste der streikverdächtigen Arbeiter darstellte. Stumm blieb natürlich die Antwort nicht schuldig. Die schlimmste Klasse der Blutsauger, repicte er, seien gewisse socialdemokratische Agitatoren.

Die Aussichten der socialdemokratischen Maifeier, für welche der „Vorwärts“ vor einigen Wochen das bekannte Programm mit dem „Massengesang“ ausgegeben hat, scheinen sehr ungünstig. Der „Vorwärts“ befürchtet, daß es am Theilnehmern für diese Massenversammlungen fehlen werde — angeblich weil die einzelnen Wahlvereine und Gewerkschaften besondere Versammlungen in Aussicht genommen haben. Auch ein Referentenmangel für die Maifeier mache sich schon geltend, da bekanntere Referenten auch vielfach eingeladen seien, auswärts zu sprechen. Der „Vorwärts“ befürwortet nur etwa sechs große politische Versammlungen in den verschiedenen Stadttheilen Berlins und je für einen Wahlkreis abzuhalten. Auch eine Folge der Auflösung des Socialistengesetzes.

Was die Maifeier in Österreich anlangt, so meldet das „Neue Wiener Tageblatt“, die Regelung halte betreffend die Feier des 1. Mai an den vorjährigen Beschlüssen des Ministerrates fest; sie habe die Vorstände der unter Staatsbetrieb stehenden Bahnen beauftragt, den 1. Mai unter keinen Umständen freizugeben, und ebenso die Landescentralstellen angewiesen, bei allen großen industriellen Etablissements dementsprechend dorthin zu wirken.

## Die Befestigung Helgolands.

Es sind in den letzten Tagen verschiedene laufende Nachrichten über die für die Insel Helgoland zu ergreifenden Vertheidigungsmassnahmen verbreitet worden. Nach der einen sollte vorläufig nur an der Stelle, wo früher eine englische Batterie gewesen, eine neue aufgestellt werden, nach der anderen außerdem der Bau einer Mole vom Südende der Insel in südöstlicher Richtung etwa 500 Meter lang beschlossen sein; wieder andere wollten wissen, daß der Nord- und Südhafen für eine Torpedoflotte und die Fahrzeuge der Hochseeflotte hergerichtet werde. Diese Nachrichten sind, wie die „Vol. Nach.“ schreiben, sämtlich ungenau, unvollständig und auch verfrüht. Zunächst hat es auf der Insel eine englische Batterie überhaupt nicht gegeben, vielmehr befanden sich dort nur verschiedene Rohre losfertig und nicht festschrift, ohne die Grundlage eines fortifikatorischen Systems, selbst eines Gedankens. Die losfertigen Geschütze dienten als Signalgeschütze und waren im übrigen veraltete Rohre, ohne jeden artilleristischen Werth im Vergleich zu dem heutigen Stande der Artillerie. Richtig ist allen diesen Mittheilungen gegenüber lediglich der Umstand, daß die Landesverteidigungs-Commission sich mit der Frage, ob Helgoland überhaupt zu befestigen sei oder nicht, befaßt und sich in ersterem Sinne geäußert hat. Unrichtig ist wieder, daß die Absicht vorliege, die Insel (das Oberland) in ein Fort umzuwandeln. Was die Anlage eines Hafens angeht, so dürfte eine solche zwar ins Auge gefaßt sein, allein ohne den Bau einer Mole vom Nordende der Insel nach der Düne mit einem entsprechenden Durchlaß würde ein Hafen wieder für Torpedoboote u. s. w. nicht wohl herstellbar sein. Die artilleristische Armirung des Oberlandes soll in Wurfschüssen und Kanonen bestehen und die Anlage einiger versenkbarer Geschützstände nötig machen. Ferner erheischt die Sicherung der Insel gegen einen Handstreich eine Unterbrechung der von den Engländern gebauten Steintreppe, derart, daß die Verbindung zwischen Unterland und Oberland im Kriegsfall aufgehoben werden kann, wenn dies nothwendig erscheint. Was die Vertheidigung der Position von Helgoland betrifft, so hört man, daß dies hauptsächlich Sache der Flotte sei, und daß dafür die im Flotten-constructionsplane von 1888/89 vorgesehenen Kriegsschiffe ausreichen. Der Gang der ins Auge gefassten Anlagen dürfte sich hauptsächlich nach der Zeit reguliren, da die vorgesehenen Kriegsschiffe und der Nordostseehafen fertiggestellt sein sollen, also 1895.

Eine Vorlage für die Befestigung Helgolands ist in dieser Tagung des Reichstags nicht mehr zu erwarten, es handelt sich vorläufig vielmehr um die Übersführung des nothwendigsten Kriegsmaterials an Geschützen und Munition, was von Wilhelmshaven aus bewirkt werden soll, um alsdann die projectirte artilleristische Armirung in Angriff zu nehmen. Damit, sowie mit den Einrichtungen für einen zweckmäßigen Signaldienst durfte es in diesem Jahre sein. Beminden haben.

## Deutschland und die panamerikanischen Tendenzen.

Die „Nordde. Allg. Zeit.“ bespricht in einem Artikel über den Handelsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Brasilien die panamerikanischen Bestrebungen, denen sie eine große Wirksamkeit für die Zukunft beimisst. Diese Bestrebungen sei Section III. der Mr. McKinley-Bill entsprungen, welche dem Präsidenten die discretionäre Gewalt beilegt, unter gewissen Voraussetzungen die Vollfreiheit für Zucker, Melasse, Kaffee und Thee wieder aufzuhören, und diese Bestimmung sei ursprünglich darauf berechnet, allmählich den ganzen amerikanischen Continent und demnächst auch die Insel Cuba von der Union wirtschaftlich abhängig zu machen; aller Vorausicht nach würde sich die Verwirklichung dieser Bestrebungen auf die Dauer nicht aufhalten lassen und der deutsche Ausfuhrhandel müsse sich deshalb darauf gesetzt machen, sein amerikanisches Absatzgebiet im Laufe der Jahre mehr und mehr geschmälert zu sehen, schließlich vielleicht zum großen Theil zu verlieren. Die „Nat. Zeit.“ gibt der Hoffnung Ausdruck, daß in diesen Ausführungen nicht die Auffassung der Reichsregierung wiedergegeben sei, denn die Eventualität eines vollständigen Verlustes des amerikanischen Absatzgebietes werde darin doch mit allzu großer Gelassenheit behandelt.

Dieses Urteil ist durchaus zutreffend. Nach der deutschen Handelsstatistik entfielen i. J. 1889 von der deutschen Ausfuhr im Werthe von 3 256.4 Millionen Mark nicht weniger als 613.6 Millionen Mark oder nahezu 20 Prozent auf Amerika; die Vereinigten Staaten empfingen hievon allein für 395 Mill. Mk. Waaren. Wahrscheinlich ist die deutsche Ausfuhr nach den amerikanischen Ländern aber noch weit erheblicher, weil bei der Declaration der exportirten Waaren noch immer nicht selten statt des überseelichen Bestimmungslandes der europäische Vermittelungshafen, über welchen die Ware geht, angegeben wird. Noch weit beträchtlicher erscheint der Anteil Amerikas, wenn man allein die Ausfuhr deutscher Industriegerüsse in Betracht zieht, weil in der Ausfuhr nach europäischen Ländern auch große Mengen von Rohstoffen, zum Theil nicht einmal deutschen Ursprungs, enthalten sind. Genaue Berechnungen liegen darüber nicht vor, aber wenn man erwagt, daß gerade die Ausfuhr nach Amerika vorzugsweise aus Industriegerüissen besteht, so wird man wahrscheinlich nicht fehlgehen in der Schätzung, daß die deutsche Gewerbehälfte gegenwärtig ungefähr für ein Drittel ihres Exports Absatz in Amerika findet. Da aber in allen Handelsbeziehungen Import und Export auf das Engste verknüpft sind, so würde bei einem starken Schwund der Ausfuhr deutscher Industriegerüsse auch die Einfuhr aus Amerika, welche ganz überwiegend aus Rohstoffen und Lebensmitteln besteht, in Mitleidenschaft gezogen werden. Und ein solcher Rückgang eines zu hoher Entwicklung gelangten Handelsverkehrs würde wiederum mit besonderer Schwere die deutsche Schifffahrt treffen, welche gerade im Verkehr mit den Staaten Amerikas die größten Fortschritte gemacht und die glänzendsten Erfolge aufweist.

Visher hat auch die Reichsregierung, trotz aller Schutzzollgesetzgebung, der Erhaltung und Entwicklung dieser Verkehrsbeziehungen eine sorgfältige Aufmerksamkeit gewidmet. Einen Beweis liefern die zahlreichen Handelsverträge mit Meistbegünstigungsdelauf, welche im Laufe der Zeit zwischen dem deutschen Kaiserreich und amerikanischen Staaten abgeschlossen sind. Solche Verträge bestehen zur Zeit mit den Vereinigten Staaten, mit Argentinien, Chile, Costa Rica, der dominikanischen Republik, Ecuador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Paraguay, Salvador. Die älteren dieser Verträge sind bereits jederzeit kündbar und würden ein Jahr nach erfolgter Kündigung außer Kraft treten. Die übrigen Verträge haben feste Geltung bis 1893 bzw. 1894 (Vereinigte Staaten), 1896, 1898 und 1899. Eine differentielle Zollbehandlung deutscher Waaren ist darnach für die nächsten Jahre in den meisten dieser Staaten vertragsmäßig geschlossen. Kleine Verträge bestehen mit acht anderen, wichtigeren Staaten Amerikas, darunter Brasilien.

Jedenfalls weist die bisherige Handelspolitik die deutsche Regierung in erster Linie darauf hin, nicht vor den panamerikanischen Tendenzen ohne weiteres die Waffen zu strecken, sondern mit Energie bemüht zu sein, um für die Erhaltung und Verlängerung der bestehenden Verträge zu sorgen und mit denjenigen Staaten, mit welchen ein Handelsvertrag noch nicht besteht, zu einer handelspolitischen Vereinbarung auf Grundlage der Meistbegünstigung zu gelangen.

## Parteiconferenzen in Österreich.

Auf Einladung des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe versammelten sich gestern Nachmittag die Vertreter der vereinigten deutschen Linken, des Clubs der Conservativen und des liberalen Centrums, sowie des Polenclubs im Ministerpräsidium zur Befreiung über die Wahl des Präsidiums der Abgeordneten, die Vertheilung der Auschlußmandate an die verschiedenen Clubs und über einige formelle Fragen. Der Berathung wohnten sämtliche Minister bei. Über die Behandlung der angeregten Fragen wurde eine Einigung erzielt.

Die „Narodni List“ meldet: Die dem Präsidium des Abgeordnetenhauses überreichte Rechtsverwahrung der Tschechen aus Böhmen, welche von sämtlichen Jungtschechen unterzeichnet waren, wurde auch der Vereinigung des conservativen Großgrundbesitzes Böhmens und den mährischen Tschechen mitgetheilt.

Der Abgeordnetenhauspräsident Smolka benachrichtigte den Abgeordneten Dr. Herold, er werde die Rechtsverwahrung nach der Verlesung der Thronrede zur Vorlesung bringen.

## Commission für die Arbeiterverhältnisse in England.

Im englischen Unterhause verkündete gestern der erste Lord des Schatzes, Smith, die Namen der 27 Mitglieder der Commission, betreffend „Arbeit und Capital“, und erklärte, die Commission sei beauftragt, die Fragen über die Arbeitgeber und Arbeiter, die Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitern, sowie die während der jüngsten Arbeitsstreitigkeiten im vereinigten Königreiche aufgetretenen Arbeiterverhältnisse zu untersuchen und zu berichten, ob die Gelehrtegebung mit Vortheil zur Abhilfe irgend welcher entdeckter Uebel anwendbar, und in diesem Falle, auf welche Weise sie anwendbar sei.

## Aufstand in Marokko.

Telegraphische Meldungen aus Tanger zufolge ist in Marokko neuerdings ein umfangreicher Aufstand ausgebrochen. Der Sultan will jetzt nach Beendigung der Fasten und des Ramadans einen Feldzug gegen die Rebellen unternehmen, die seine Autorität nicht anerkennen wollen. Der Sultan wird die Truppen persönlich gegen Ait-Sojoman und Ait-Yusi führen, die sich bei Ait-Sojoman verschanzt halten. Auch der räuberische Stamm der Beni Mguild soll gejüngt werden. Zur selben Zeit wird Prince Mulen Hamed in der Provinz Tailsa die Jemmus zu unterwerfen suchen. Die Raids (Gouverneure) der Provinzen haben Befehl erhalten, sofort mit Männern, Waffen, Pferden und Geld für die Expedition an das Hoflager in Tanger zu kommen.

## Aus Französisch-Indochina.

Die gestern aus Tongking in Marseille eingetroffenen Journale berichten von Kämpfen der französischen Truppen mit Piratenbanden. Nach dem „Avenir de Tonkin“ wären einige Dörfer in der Provinz Ton-Tan von den Piraten geplündert worden. Bei dem ziemlich heftigen Zusammenstossen in Banhnen hatte die städtische Miliz einen Verlust von mehreren Toten und Verwundeten und mußten zwei Compagnien aus Bachning zur Unterstützung dorthin gesandt werden.

Aus Hanoi wird eine ziemlich ausgedehnte aber nur in milder Form auftretende Blatterepidemie gemeldet.

## Zu den Vorgängen in Manipur

meldet das „Reuter'sche Bureau“ aus Calcutta: Nach einer Depesche aus Silchar (südwestlich Manipur) ist ein Bote mit einem Schreiben des Rajah an den Bhopal König dorthin eingetroffen, in welchem mitgetheilt wird, daß der Thronfolger des Rajah, welcher die Niedermethung der gefangenen Engländer veranlaßt hatte, hingerichtet worden sei und in welchem der Rajah seinen Friedenswunsche Ausdruck giebt.

Nach einem Telegramm des Reuter'schen Bureaus aus Rangoon stand der Angriff der Manipuris auf die von Grant bei Thobal eingenommene Stellung am 6. d. statt; die Engländer hatten dabei keinerlei Verluste.

Auf dem Drahtwege ging uns über die Manipur-Frage ferner folgende Meldung zu:

London, 11. April. (Privattelegramm.) Die „Times“ meint, England werde genötigt sein, den bisher halb unabhängigen Staat Manipur ganz zu annexieren.

## Finanzkontrolle für Argentinien.

Die „Hamburgische Börse“ tritt energisch für ein, eine feste Vertretung der deutschen Interessen gegenüber Argentinien zu bilden durch Landes-Comités in Deutschland, Frankreich, Belgien und England, die sich zu einem europäischen Central-Comité vereinigen müßten unter Theilnahme der interessirten Banken. Die Regierungen müßten für die Einführung einer europäischen Finanzkontrolle interessirt werden.

## Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 10. April. Die zweite Berathung der Landgemeindeordnung wird fortgesetzt.

Die Conservativen (v. Rauchhaupt u. Gen.) beantragen folgenden neuen § 14 a einzufügen: „Bis zum Erlass eines Communalsteuergesetzes können die bisher für Vertheilung der Gemeindeabgaben statutarisch oder obervorinzipiell bestehenden Maßstäbe mit Genehmigung des Kreisausschusses durch Beschluss der Gemeinde aufrecht erhalten werden.“

Abg. Hobrecht (nat-lib.) bemerkt, der § 14 a habe voraussichtlich keine große Tragweite, doch beantrage er, eventuell seine Geltung auf 3 Jahre zu beschränken, nachdem man gestern den § 14 abgeändert. Nach diesen Beschlüssen dürfe die Beibehaltung des jetzigen Zustandes nicht ins Ungewisse hinausgezögert werden.

Abg. v. Huene (Centr.) macht dagegen geltend, der § 14a verfolge lediglich praktische Zwecke. Wo die Dinge in der Gemeinde schon jetzt gut geordnet seien, solle man das Bestehende derselben wenigstens bis zum Erlass des neuen Communalsteuergesetzes zulassen. Auch sei es nicht empfehlenswert, eine dreijährige Frist festzusetzen, denn komme das Communalsteuergesetz etwa wirklich erst nach 3½ Jahren zu Stande, so würden die betreffenden Gemeinden ja genötigt sein, lediglich für ein halbes Jahr noch ein Provisorium einzuführen.

Minister Herrfurth bittet um Ablehnung des § 14a, der die Wirkung des Gesetzes zu verhindern im Stande sei. (Hörtl holt links.) Man wisse nicht, bis zu

meindeordnung zu einem Messer ohne Hest. Es erscheine unlässig, die Bestimmungen der Landgemeindeordnung nur da in Kraft setzen zu lassen, wo bisher keine statutarischen oder observanzmäßigen Bestimmungen bestehen. Die Neuregelung des Stimmrechts in der Landgemeindeordnung werde durch diesen § 14a in Frage gestellt.

Abg. v. Niedemann-Labitschin (freicons.) führt aus, daß durch den Antrag die Wirkung der Landgemeindeordnung völlig aufgehoben wird. Es liegt gar keine Veranlassung vor, einen Zwischenstand zu schaffen, der von so bedenklichem Charakter ist. Die Mehrzahl meiner politischen Freunde wird deshalb gegen den Antrag stimmen.

Abg. v. Hendebrand (cons.) bezeichnet den § 14a als nothwendig, um den § 143 geöffnet zu können. Ohne diese Bestimmung würde Unruhe in die Gemeinden gefahren; die Ausführungen des Ministers Herrfurth ständen mit den Erklärungen des Finanzministers in Widerspruch.

Minister Herrfurth: Ich muß dem letzteren entschieden widersprechen. Die Regierung kann nur zur Einbringung des Communalsteuergegeses sich verpflichten, kann aber keine Garantie dafür übernehmen, wann das Gesetz zu Stande kommt. Die Regierung hat auch bereits vor vielen Jahren ein Gesetz über die Declarationspflicht eingeführt, erst jetzt aber kommen wir dazu, das Gesetz zu Stande zu bringen.

Abg. Ritter: Die Lebhaftigkeit des Beifalls, mit dem die eben gehörten Ausführungen begleitet wurden, läßt erkennen, welche Bedeutung die Conservativen dem Antrag beilegen. Sie haben die Absicht, hier ein tüchtiges Loch in das große Reformwerk zu stoßen, nachher wollen Sie noch einige andere Löcher bohren (Heiterkeit).

Der Zweck der Landgemeindeordnung war wesentlich der, aus dem Wirrwarr der Statuten und Observanzen herauszukommen. Nun wollen Sie auf einem der wichtigsten Gebiete die verrosteten Zustände ohne Not befesten lassen. Der Minister hat Recht: Sie wollen damit einen Theil der Reform vereiteln.

Nicht einmal den Hobrecht'schen Antrag mit der Frist von drei Jahren wollen Sie. Wer gibt Ihnen die Garantie, daß das neue Communalsteuer-Gesetz sobald auch wirklich zu Stande kommt? Jugesagt ist es; gewiß. Aber wie lange war die Gewerbesteuer- und Einkommensteuer-Reform zugesagt? Warten wir nicht ein halbes Jahrhundert auf ein Unterrichts-Gesetz, obwohl es seit einem halben Jahrhundert schon zugesagt ist? Schon vor 8—10 Jahren hat uns die Regierung ein Communalsteuergesetz vorgelegt, aber es kam nicht zu Stande. Kann sich das nicht wiederholen? Und trotzdem wollen Sie ungerüchte Besteuerung in vielleicht tausend Gemeinden lassen, nur weil Sie bestehen? Muß das nicht bei vielen im Lande geradezu Unwillen erregen? Ich habe allen Respect vor alten Gewohnheiten und gesellschaftlicher Entwicklung; ich bin auch kein Anhänger der Schablone. Es gibt aber gewisse Dinge, die gleichmäßig für das Land geordnet werden müssen durch Gesetze, wo die Willkür der lokalen Instanzen ausgeschlossen werden muß. Den Kreisausschüssen laden Sie eine Arbeitslast und Verantwortlichkeit auf, die sehr groß ist. Lehnen Sie den conservativen Antrag ab. Er ist ein Stotz gegen das Reformwerk. Sie würden durch Annahme des Antrages vielen es erschweren, dafür weiter einzutreten. (Beifall links.)

Abg. Krause (els.) spricht sich ebenfalls gegen den Antrag der Conservativen aus und empfiehlt event. das Amendement Hobrecht.

Abg. v. Rauchhaupt hat indessen seinen Antrag dahin geändert, daß der bisherige Vertheilungsmaßstab nicht „bis zum Erfolg“, sondern „bis zum Inkrafttreten“ des Communalsteuergegeses bestehen bleiben kann.

Abg. Ritter (freicons.) erklärt sich gegen den Antrag, weil der selbe ein Vorläufer des Antrages wegen des Stimmrechts, dessen Regelung durch ortsstatutarische und observanzmäßige Vorschriften nicht gestaltet werden darf.

Abg. Gerlich (freicons.) erklärt sich für den Antrag. Es besteht eine allgemeine Mithälfte im Lande wegen der Landgemeindeordnung, deshalb sollte man sie nicht noch unangemessen machen dadurch, daß man den Leuten einen unbegrenzten Steueraufschluß aufträgt.

Minister Herrfurth: Was der Vorredner erreichen will, eine bessere Vertheilung der Steuern als nach dem Maßstabe der Grundsteuer, kann besser erreicht werden auf Grund des § 13, welcher die Einführung besonderer Steuern vom Grundbesitz gestaltet. (Sehr richtig! links.)

Abg. v. Bedlich (freicons.) stellt fest, daß der Standpunkt des Hrn. Gerlich innerhalb der freiconservativen Partei ein ganz isolierter sei. Der Zweck, den er verfolgt, werde durch die Commissionsbeschlüsse besser erreicht.

Abg. v. Rauchhaupt (cons.): Die Absicht des Antrages ist auch, auf das Ministerium einen Druck zu üben, daß das Communalsteuergesetz so bald wie möglich fertiggestellt werde. Der Finanzminister hat ja die baldige Fertigstellung zugesagt.

Minister Herrfurth hält dem entgegen, daß der Finanzminister sich nicht verpflichtet habe, das Communalsteuergesetz binnen zwei oder drei Jahren fertig zu stellen. Ein Widerspruch zwischen dem Minister des Innern und dem Finanzminister liege also nicht vor.

Abg. Gnechterer (nat.-lib.) erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag.

Der Antrag Hobrecht wird darauf abgelehnt, der Antrag v. Rauchhaupt durch die Stimmen der Conservativen und der Mehrheit des Centrums angenommen; gegen denselben stimmen die Freisinnigen, Nationalliberalen und die große Mehrheit der Freiconservativen. § 15 (Heranziehung resp. Freilassung von Einkommen bis 900 Mk.) wird mit einem Amendment v. Rauchhaupt angenommen, nach welchem die Zustimmung des Kreisausschusses nicht zur Heranziehung, sondern zur Freilassung von den Gemeindeabgaben erforderlich wird; ebenso die §§ 18—27.

Nach § 28 sollen Waldbungen höchstens zur Hälfte zu den Abgaben auf Grundbesitz herangezogen werden. Diese Bestimmung wird nach einiger Debatte gestrichen.

Auf Antrag des Abg. Struk (freicons.) wird in § 36 der Zusatz gemacht, daß es den Gemeinden überlassen bleibt, einem bestimmten Steuererhebungstag festzustellen.

Nach § 40 sollte die Liste der Stimmberechtigten im Juli ausgelegt werden.

Abg. v. Meyer-Arnswalde hält den Juli für einen schlechten Monat für die Landleute; er schlägt den Januar vor.

Abg. Dräse glaubt, daß sich der April besser dazu eignen werde.

Der Monat Januar wird angenommen.

Nach § 42 steht das Gemeinderecht zu demjenigen Gemeindeangehörigen, welcher entweder ein Wohnhaus im Gemeindebezirk besitzt oder von seinem Grundbesitz in der Gemeinde mindestens 3 Mk. Steuer entrichtet oder zur Staatskommunensteuer oder nach einem singulären Steuersatz von mindestens 4 Mark veranlagt und herangezogen ist. Die Worte „und herangezogen“ sind erst von der Commission eingefügt worden.

Abg. v. Bedlich (freicons.) führt aus, daß danach die Gemeinde in der Hand habe, den Gemeindeangehörigen in dem einen Jahre das Wahlrecht zu geben, in den anderen Jahren nicht, indem sie in dem einen Jahre herangezogen werden zur Steuer, in den anderen Jahren aber nicht.

Abg. Ritter beantragt, die Worte „und herangezogen“ zu streichen. Wenn auch diejenigen Stimmen berechtigt würden, welche nur veranlagt sind zu dem niedrigen Steuersatz von 4 Mk., ohne herangezogen zu werden, als dem Fürsten Bismarck von der Aufstellung seiner Kandidatur eine offizielle Mitteilung nicht gemacht worden ist.

Auf Antrag des Abg. v. Huene wird die weitere Debatte vertagt.

Nächste Sitzung Sonnabend.

Deutschland.

L. Berlin, 10. April. Die Commission des Reichstages trat gestern in eine Specialberathung

der Berner Convention, betreffend das internationale Eisenbahnfrachtrecht, zunächst der vorliegenden Petitionen ein. Die erste Petition betrifft die Änderung der Zollvorschriften für den Grenzverkehr, namentlich an der russischen Grenze. Diese mündet sich dagegen, daß während zur Zeit die Zollbehandlung an der Grenze in der Hand von Spediteuren gelegen hat, dieselbe nunmehr ausschließlich der Eisenbahn überlassen wird. Die Petitionen sehen darin eine Schädigung der Interessen der deutschen Versender. Nach längerer Discussion wurden mehrere Resolutionen, welche darauf abzielen, die eine, durch eine spätere Änderung des Uebereinkommens die Möglichkeit der Zollbehandlung an der Grenze durch Spediteure wieder herbeizuführen, die andere, die gegenwärtig bestehenden Erleichterungen des Transitverkehrs aufrecht zu erhalten, abgelehnt. Über die anderen Petitionen, welche die Pfändung der Güthaben der Eisenbahnen u. s. w. betreffen, wurde ohne längere Discussion hinweggegangen. Der Vertrag wurde sodann einstimmig genehmigt.

\* [Auerhähnjagd des Kaisers.] Kaiser Wilhelm reist am 13. nach Schlesien und von dort, der „Königl. Jag.“ zufolge, nach Karlsruhe zur Auerhähnjagd, zu welcher ihn der Großherzog eingeladen hat. Er wollte erst, wie im Vorjahr, zur Auerhähnjagd nach Eisenach gehen.

[Waldersee.] Die Nachricht eines Berliner Blattes, Graf Waldersee sei von dem Kaiser zum Statthalter von Elsaß-Lothringen ausersehen, entbehrt, wie der „Hamb. Correspondent“ von gut unterrichteter Seite mittheilen kann, momentan jeglicher Begründung.

\* [Windthorsts Nachfolger.] Die „Germania“ schreibt: „Gutem Vernehmen nach werden für die durch Windthorsts Tod erledigten Mandate die Herren Graf Vallotrem und Freiherr v. Hertling als Candidaten aufgestellt, ersterer für das Abgeordnetenhaus, letzterer für den Reichstag.“

\* [Unterpallation.] Die beiden ostfriesischen Abgeordneten v. Küll und Hacke haben die angekündigte Interpellation bezüglich des Urteils des Kriegsministers über die ostfriesischen Landwehrleute eingebrochen. Sie richten die Anfrage an den Reichskanzler, ob er das Urteil des Kriegsministers als gerechtfertigt ansiehe.

\* [Das Steuergesetz in der Herrenhaus-Commission.] Das Einkommensteuergegesetz wurde von der mit der Vorberatung beauftragten Commission des Herrenhauses nach den Beschlüssen erster Lesung unverändert in zweiter Lesung einstimmig angenommen. Danach beantragt die Commission also die Heraussetzung des höchsten Steuerafaches auf 3 Proc. anstatt 4 Proc., während sie sonst die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses im wesentlichen genehmigt hat.

\* [Das Steuergesetz im Herrenhause.] Die Plenarsitzungen des Herrenhauses zur Beratung der Steuergesetze beginnen voraussichtlich am 27. April.

\* [Der „Romulus.“] Wie die „Hamburgische Börse“ erfährt, hat der deutsche Gesandte in Chile es erreicht, daß der Hamburger Dampfer „Romulus“, welcher von der chilenischen Regierung wegen einer Zollsorderung mit Beschlag belegt worden war, gegen Bürgschaft freigegeben wurde und seine Reise fortsetzen konnte.

\* [Die Ausprägung von Reichsmünzen.] Stellt sich nach Abzug der wieder eingezogenen Stücke Ende März dieses Jahres wie folgt: Goldmünzen: Doppelkronen 2 028 178 660 Mk., Kronen 502 628 120 Mk., halbe Kronen 27 980 040 Mark; Silbermünzen: Fünfmarkstücke 74 096 495 Mark, Zweimarkstücke 104 955 988 Mark, Einmarkstücke 178 982 309 Mark, Fünfzigpfennigstücke 71 483 317,50 Mk., zwanzigpfennigstücke 22 714 596 Mark; Nickelmünzen: Zwanzigpfennigstücke 4 005 271 Mark, Zehnpfennigstücke 29 011 161,60 Mark, Fünfpfennigstücke 14 261 771,85 Mark; Kupfermünzen: Zwei pfennigstücke 6219 177,88 Mark, Einpfennigstücke 5 250 119,54 Mark.

\* [Eine neue Art von Viehsperrre.] Die russische Regierung scheint auf immer neue Mittel zu sinnen, welche geeignet sind, den deutschen Handel zu erschweren und zu beschränken.

So weiß die „Rattoniwer Zeitung“ von einer Maßregel der russischen Regierung zu berichten, welche, wenn die Meldung sich bewahrheitet, einen schweren Schlag für die ostfriesische Bevölkerung bedeuten würde, da sie nicht nur die in Folge der Theilweisen Defension der Grenze eingetretene rückläufige Bewegung der Fleischpreise aufzuhalten, sondern eine neue Fleischtheuerung herbeizuführen müßte. Es wird nämlich dem genannten Blatte mitgetheilt, daß seitens der russischen Regierung eine Verfügung erlassen worden wäre, nach welcher die deutschen Viehmarkthäuser in Russland vor Erwerbung des zu exportirenden Viehs das Patent erster Güte erwerben müssen, das heißt also dem russischen Staate jährlich ungefähr 1000 Rubel bezahlen. Von wann ab diese Verfügung in Kraft tritt, oder ob sie schon jetzt zur Ausführung kommt, hat das Blatt noch nicht erfahren. Jedenfalls würde dieselbe eine neue Art von Viehsperrre bedeuten.

Minister Herrfurth hält dem entgegen, daß der Finanzminister sich nicht verpflichtet habe, das Commissarsteuergesetz binnen zwei oder drei Jahren fertig zu stellen. Ein Widerspruch zwischen dem Minister des Innern und dem Finanzminister liege also nicht vor.

Abg. Gnechterer (nat.-lib.) erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag.

Der Antrag Hobrecht wird darauf abgelehnt, der Antrag v. Rauchhaupt durch die Stimmen der Conservativen und der Mehrheit des Centrums angenommen; gegen denselben stimmen die Freisinnigen, Nationalliberalen und die große Mehrheit der Freiconservativen. § 15 (Heranziehung resp. Freilassung von Einkommen bis 900 Mk.) wird mit einem Amendment v. Rauchhaupt angenommen, nach welchem die Zustimmung des Kreisausschusses nicht zur Heranziehung, sondern zur Freilassung von den Gemeindeabgaben erforderlich wird; ebenso die §§ 18—27.

Nach § 28 sollen Waldbungen höchstens zur Hälfte zu den Abgaben auf Grundbesitz herangezogen werden. Diese Bestimmung wird nach einiger Debatte gestrichen.

Auf Antrag des Abg. Struk (freicons.) wird in § 36 der Zusatz gemacht, daß es den Gemeinden überlassen bleibt, einem bestimmten Steuererhebungstag festzustellen.

Nach § 40 sollte die Liste der Stimmberechtigten im Juli ausgelegt werden.

Abg. v. Bedlich (freicons.) führt aus, daß danach die Gemeinde in der Hand habe, den Gemeindeangehörigen in dem einen Jahre das Wahlrecht zu geben, in den anderen Jahren nicht, indem sie in dem einen Jahre herangezogen werden zur Steuer, in den anderen Jahren aber nicht.

Abg. Ritter beantragt, die Worte „und herangezogen“ zu streichen. Wenn auch diejenigen Stimmen berechtigt würden, welche nur veranlagt sind zu dem niedrigen Steuersatz von 4 Mk., ohne herangezogen zu werden, als dem Fürsten Bismarck von der Aufstellung seiner Kandidatur eine offizielle Mitteilung nicht gemacht worden ist.

Auf Antrag des Abg. v. Huene wird die weitere Debatte vertagt.

Nächste Sitzung Sonnabend.

Deutschland.

L. Berlin, 10. April. Die Commission des Reichstages trat gestern in eine Specialberathung

Prinzessin von Lippe-Schaumburg nebst Gemahlin auf dem Bahnhof empfangen worden. Um 3 Uhr 3 Min. setzten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften die Reise nach Bonn fort.

München, 10. April. Der Prinzregent empfing heute den neu ernannten preußischen Gesandten, Grafen Eulenburg, in Audienz. Der Minister des Auswärtigen Fehr. v. Traitschein und die obersten Hochchargen wohnten derselben bei.

Wien, 10. April. Die Ausstandsbewegung der Bäckerzehlfen dauer noch fort, etwa 1300 Gehilfen striken, während etwa 1000 die Arbeit fortführen. Die zur Beilegung des Ausstands eingeleiteten Verhandlungen blieben bisher ohne Erfolg. (W. T.)

#### Oesterreich-Ungarn.

Lemberg, 10. April. Der Landesausschuss berief eine Enquête über die Mobilitäten zum Schutze der forst- und landwirtschaftlichen Produktionen Galiziens anlässlich der Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge ein. (W. T.)

#### Holland.

Haag, 10. April. Die Erste Kammer lehnte mit 32 gegen 14 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die Einführung von Wahlen nach Wahlbezirken in den großen Städten für die gesetzgebenden Räverschaften ab. (W. T.)

Haag, 10. April. Die Erste Kammer genehmigte heute die Vereinbarung mit Deutschland, betreffend das Verhältnisgegesetz, sowie die Ausführung der Bestimmungen der internationalen Convention, betreffend das Verbot gegen den Verkauf von Spirituosen unter den Fischer in der Nordsee. (W. T.)

#### Frankreich.

Paris, 10. April. Nach einer hier eingegangenen Depesche vom Senegal sind zwei französische Kaufleute, welche von Marseille am 10. Februar abgereist waren, auf dem Wege von Grand-Bassam nach Nong, wo sie ein Geschäft eröffneten wollten, von Eingeborenen ermordet worden.

Epinac, 10. April. Mehrere Lyoner Glasfabrikanten haben in Folge von Streiks ihre Fabriken hierher verlegt, deren Betrieb am 1. Mai beginnen soll. Die Rädelsführer der Lyoner Strikanten, welche den Versuch machen, die hiesigen Arbeiter gegen das neue Unternehmen aufzuhetzen, sind von der Bevölkerung geworben worden, schleunigst abzureisen. (W. T.)

Grenoble, 10. April. In Monteynard ist ein Theil der Bevölkerung, weil das Consistorium einen bei der Gemeinde beliebten Pfarrer abgesetzt hat, zum Protestantismus übergetreten.

#### England.

London, 10. April. Wie das „Reuter'sche Bureau“ erfährt, werde der Entwurf eines neuen Uebereinkommens mit Portugal demnächst nach Lissabon abgehen. Der Entwurf sei in Bezug auf die Grenzen von Marica den britischen Interessen günstiger als das Uebereinkommen vom August vorigen Jahres. (W. T.)

#### Belgien.

Brüssel, 10. April. In Antwerpen hat sich ein Arbeiterinnenverband, der erste dieser Art in Belgien, gebildet. Von den Tabakarbeiterinnen liefern sich nunzige als Mitglieder einschreiben. Der neue Verband beschloß seine Zugehörigkeit zur Arbeiterpartei. (W. T.)

#### Aufland.

\* [Verbindung der Ossée mit dem Schwarzen Meere.] Nach einer Meldung der „Politischen Correspondenz“ aus Petersburg hat der russische Finanzminister dem Ministercomité einen Plan auf Verstaatlichung der Gruppe der südlichen Eisenbahnlinien unterbreitet, wodurch der Staat in Besitz einer direkten Verbindung der Ossée mit dem Schwarzen Meere gelangen würde.

#### Coloniales.

\* [Nachtragsetz für Kamerun.] Der Münchener „Allg. Jtg.“ wird berichtet: Sicherer Vernehmen nach wird dem Reichstage ein Nachtragsetz zugetragen, worin die erforderlichen Summen für Kamerun aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt werden, wogegen die Mittel des Schutzbereiches zur Abzahlung an das Reich dienen sollen.

#### Bon der Marine.

\* Das Uebungsgeschwader, bestehend aus den Panzerschiffen „Kaiser“, „Deutschland“, „Friedrich Karl“ (Geschwaderchef Contre-Admiral Schröder) ist am 9. April cr. sowie der Aviso „Pfeil“ am 10. April cr. in Plymouth eingetroffen.

\* Die Capitän-Lieutenants Neuh, Hellhoff, du Bois und v. Arnoldi sind zu Corvetten-Capitäns, die Capitän-Lieutenants Jachmann, Steige und Jacobel zu Corvetten-Capitäns, unter Borbeckhalt der Patentierung, die Lieutenants zur See Reitzke, Peters, von Lemmern, Schack, Boerner, Schneider, Schröder, v. Bassewitz, Meyerding, Lubewig, Roboth, Braun, Didi, Prowe und Gehler zu Capitän-Lieutenants ernannt und dem Lieutenant zur See Richter ist der Charakter als Capitän-Lieutenant verliehen worden.

Am 12. April: Danzig, 11. April. Dr. A. b. Tage, S. A. 10. U. 6.53. Wetteraussichten für Sonntag, 12. April, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Bielatal bedeckt, Regensfälle; lebhaft windig.

Münster, 10. April. Anlässlich der Feier des 50jährigen Militärdienstjubiläums des Generals der Cavallerie, Generaladjutanten des Kaisers und Königs und commandirenden Generals des 7. Armeecorps, v. Albedyll, veranstalteten die vereinigten Musikkapellen der Garnison eine Morgenmusik. Kurz nach 1 Uhr begann eine glänzende Auffahrt der Gratulanten. Sämtliche Offiziere der Garnison, die von auswärts eingetroffenen Generale und Regiments-Commandeure des Armeecorps, sowie die Mehrzahl der Stabs-Offiziere brachten ihre Glückwünsche dar





Eins der wirksamsten Heilmittel bei den bezeichneten Krankheiten ist

# Homburger Salz

bereitet aus dem Wasser der Homburger Elisabeth-Quelle nach ärztlicher Anordnung. Zu beziehen in Flaschen von 170 Gramm à M. 2,50 und 480 Gramm à M. 6,00.

Depot  
in Danzig:  
Herrn. Lietzau,  
Apotheke  
zur Altstadt,  
Holzmarkt.

Gebt

## Verstopfung

## Verdauungs- Beschwerden

## Fettleibigkeit

## Hämorrhoidal- Zustände

Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen hoher-  
reut an Mag. Scheer u. Frau  
Ernestine geb. Hirschson.

Sophie Amort,  
geb. Orlemund,  
Erfurt,  
Verlobte.  
Gr. Allee, Neuendorf,  
im April 1891.

## Gutsverpachtung.

Das Gr. hohheit dem Herzog von Anhalt gehörige Gut Wittenbergen in der Provinz Ostpreußen, Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Insterburg, unweit der Eisenbahn-Station Norkitten, besteht aus: 1.831 ha. Hof- u. Baustellen, 2.310 " Gärten, 283.497 " Acker, 33.930 " Wiesen, 37.572 " Hügeln und 8.0040 " Gräben, Wege etc. 367.1489 ha im Ganzen, soll mit den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dem Zeltdach- und Garteninventar auf die 20 Jahre von Johannis 1891 bis dahin 1911 öffentlich meistert werden. Termin hierzu steht auf.

Sonnabend, 2. Mai d. J.,  
Vormittags 10 bis 12 Uhr,  
im Herzoglichen Schlosse Norkitten an.

Zu diesem Termine werden Pachtbewerber mit dem Bemerkern eingeladen, daß sie vorher und spätestens bei Beginn des Termains ihre Besitzungen als Landwirt, sowie ein zu ihrer Verfügung stehendes Vermögen von mindestens 42.000 M. glaubhaft nachzuweisen, auch eine Bietungs-caution von 1.500 M. zu hinterlegen haben.

Die Pachtbedingungen können im Schloss zu Norkitten über in unterer Rangst hier eingesehen, von Lehter auch gegen Erlegung von 3 M. Schreibgebühren bezo gen werden.

Der herzogliche Guts-pächter Herr Amtmann Falckenthal in Autkheim ist erachtet worden, die Besitzung der Wirtschaft zu gestalten; auch ist Herr Oberförster Robitsch in Waldhausen in der Lage, etwa gewünschte Auskunft über Lokalverhältnisse ertheilen zu können. (6543 Detsau, den 13. März 1891.)

Herzogl. Hof-Rammer.  
Fitzau.

## Mobiliar-Auction

Heilige Geistgasse Nr. 82.

Montag, den 13. April, Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich wegen Verlust von Danzig die dort untergebrachten Möbel öffentlich versteigern:

Ihohfeine Garnitur, bestehend aus Sophia, 2 Fauteuils, 6 Sesselstühlen, Seiden-Püslich-Bettug, 1 Polster-Bettdecke, 2 mah. ganz zerlegbar. Kleider-Spind, 1 massiv mah. Speise-Tafel mit 4 Etagen, 1 mah. Chintz-Bureau, 1 mah. Glaservante, 4 mah. Sophia-tische, 2 Plüsch-Garnituren, bestehend aus Sophia und 2 Fauteuils, 2 mah. Pfleider-Spind mit Consoles, 3 mah. Tische mit Marmorplatten und massiv mah. Füßen, 1 eichene Einrichtung, 1 mah. Wäscheschrank, 2 große Delgämeide, 1 mah. Plüsch-Causeuse mit massiv mah. Gestell, 2 mah. Nähstühle, 18 mah. Stühle, 1 Rips-Causeuse, 1 Schlaf-Sophia, 1 Damast-Sophia, 1 nussb. Vertikom, 1 fast neue Ginger-Nähmaschine, 3 mah. Bettgestelle mit Sprung-federboden, 1 birke Kleider-spind, ganz zerlegbar, 1 birke Wäscheschrank, 1 Kleider-Schrank, 2 Gospahspiegel, 3 Glas-Bilder, 1 Küchen-Schrank, dñs. andere Möbel wozu höchst einlade. Bemerke daß die Möbel sehr gut erhalten sind und am Auctionstage von 9 Uhr ab beobachtigt werden können. Arbeiter ist der Zeitvertreib während der Auction unterfragt. (7259)

Eduard v. Glazewski,  
Auctionator und Tagorator,  
Bureau: Hähnergasse 11.

## Kohlen-Auction.

Dienstag, den 14. April, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Neumühle, Hafenstraße Nr. 4, dort im Bordirg Neptun lagernde

ca. 260 Tons Kohlen ex Dampfer Stainholz öffentlich meistert verkauft werden.

Richd. Pohl,  
vereidigter Makler.

Mein Geschäft befindet sich jetzt

Heil. Geistgasse 60,

vis-à-vis dem Gewerbehause.

H. L. Heldt, Makler.

Logo der Esslinger Lotterie

Kreuz-Lotterie à M. 1.

Logo der Stettiner Pferde-

Lotterie à M. 1. (6377)

Logo der Königsberger Pferde-

Lotterie à M. 1.

Logo der Elbinger Ausstellung-

Lotterie à M. 1 bei

Th. Berling, Gerbergasse Nr. 2.

Größere Parthe.

geschl. Bomm. Aepfel,

pro Cir. 40 M. hat abzugeben.

Magnus Bradtke.

Jede Puharbeit

wird sauber angefert. Hundeg. 86.

Constantin Ziemssen's  
Bücher-Archiv-Verleih.

Jedes neue Buch von allge-

mehrtem Interesse soll sofort

nach Erscheinen in mehreren

Exemplaren angeliefert werden.

Neuer Haupt-Catalog soeben er-

schenen. Preis 25 M.

Gr. Allee, Neuendorf.

im April 1891.

Donnerstag, den 30. April 1891,

Nachmittags 4 Uhr,

ergebenst eingeladen.

Lage-Ordnung:

Wahl eines neuen persönlich haftenden Gesellschafters event-

Beschlußfassung über die Liquidation der Gesellschaft

und Wahl der Liquidatoren.

Neue, den 6. April 1891.

Der Aufsichtsrath.

Kurlikowski,  
Dorflebender.

(7237)

Gladbacher

Feuerver sicherungs - Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir dem Herrn

L. Dietrich, Kunst- und Handelsgärtner

in Neufahrwasser

eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.

Danzig, den 8. April 1891.

Die General-Agentur.

H. Julius Schultz.

(7235)

Bezugnehmend auf obige Annonce halte ich mich zur Ver-

mittelung von Feuer-, Explosions- und Gas-Versicherungen

bestens empfohlen und erkläre mich zu jeder Auskunft gern bereit.

L. Dietrich in Neufahrwasser.

Buchführungs-Unterricht

sowie Unterricht in allen kaufmännischen Wissenschaften: Steno-

graphie und Minemotechnik usw. ertheilt gründlich und billig.

Hermann Koch, Bildner-Revisor pp.,

Breitgasse 92.

(7265)

Rudolph Mischke

empfiehlt

verz. Milchsäften,

verz. Milchtransp.-Kannen,

verz. Milchkuhler,

verz. Milchsiebe,

verz. Messkannen

mit Glas-Skala,

verz. Eimer und Schüsseln

zu billigsten Preisen.

Rudolph Mischke,

Langgasse 5.

(7266)

Gehölz-

Bauern-

und

Werk-

waren.

Original-Weine der deutschen Weinbau-

Gesellschaft „Achaia“ in Patras,

von medizinischen Autoritäten als vorzüglich anerkannt, laut kriegs-

ministerialer Erlaß vom 1. Januar 1887 (A. B. Bl. pro 1887, Nr. 5)

als Erst für Vororten resp. schwere Ungarneine bei der Lazarett-

behörigung zu vermeiden und demnächst in militärischen und

städtischen Lazaretten eingeführt, sowie

Gephalaia- und Samos-Weine,

Malaga, Alicante, Marca, Lagrimas,

Ungar. und Tex-Weine,

Portwein, Cherrn, Madeira,

Rum, Arrac, Cognac, Bunsch-Essens-

Aquavit, Genever, Whiskan und Liqueure,

Bitter (double brown stout of „Bracey & Perkins“ London),

Pale Ale und Sweet Ale

empfiehlt. Reinheit und directen Import garantirt

A. Ulrich — 18 Brodbänkengasse 18.

Commissionslager obiger Weine in der Apotheke zu Langfuhr

und Neugarten 35 bei J. C. Albrecht.

(6952)

G. A. Hoch,

Johannigasse Nr. 29.

(7267)

Milch.

Größere und kleinere Posten

Milch, entweder per Bahn oder

hier vor Käufers Thür zu liefern,

kaufst du die

größte Parthe.

empfiehlt

Bernhard Liedtke,

Langgasse 21.

(7268)

Feine Offenbacher Lederwaaren,

als:

Photographie-Albums,

Reisetaschen mit u. ohne Einrichtung,

Schreibmappen, Damentaschen,

Brieftaschen, Visites,

Cigarrentaschen, Portemonnaies,

Handschruckenkasten, Nähetuis,

Scheerenetuis, Skatblöcs etc. etc.

empfiehlt

Bernhard Liedtke,

Langgasse 21.

(7269)

Grab-Decorationen

während der Sommermonate übernimmt auf allen Kirchhöfen bei

gerüher Ausführung zu den billigsten Preisen

Paul Lenz, Handelsgärtner.

# Beilage zu Nr. 18845 der Danziger Zeitung.

Gonnabend, 11. April 1891.

## Reichstag.

95. Sitzung vom 10. April.

Die Berathung über § 125 des Arbeiterschutzgesetzes (Entschädigung für Contractbruch) wird fortgesetzt.

Abg. Krause (frei): Der § 125 in der Fassung der Commission ist von der Anschauung dictirt, der gestern auch von Seiten der Regierung und von den Herren v. Puttkamer und Schädler Ausdruck gegeben worden ist, als wenn in Arbeiterkreisen die Neigung zum Bruch des gegebenen Wortes stärker hervorgetreten sei als in den anderen Bevölkerungsklassen; den Beweis dafür ist man schuldig geblieben. Aber selbst wenn er geführt worden wäre, so hätte man für die Arbeiter den bisher geltigen Rechtsgrundsat nicht verlassen dürfen, daß eine Entschädigung ohne Nachweis eines entstandenen Schadens nicht gefordert werden darf. Ich habe beantragt, diesen Passus zu streichen und damit dem § 125 der Vorlage, welche die „Buße“ nur dem Namen, nicht dem Begriffe nach befeitigt, die gegen die Arbeiter gerichtete Spur zu nehmen. Am liebsten wäre es mir freilich, wenn der ganze Paragraph gestrichen würde. Ich bin keineswegs der Meinung, daß man jeden Vertragsbruch criminell verfolgen sollte. Wenn man einmal den Vertragsbruch bestraft, so müßte man wenigstens das Gebiet des Contractbruchs so eng wie möglich fassen. Ich theile zwar nicht die Ansicht des Abg. Singer, daß allein der § 125 die ganze Wohlthat des Gesetzes befeitigt. Gewiß ist aber, daß die organisierte Arbeiterpartei diesen Paragraphen als Anhalt benutzen wird, um das ganze Gesetz in den Augen der Arbeiter herabzusetzen.

Abg. Bebel (soc.): Es konnte niemanden überraschen, daß namentlich hr. v. Puttkamer so warm für diese Ausnahmebestimmung eingetreten ist und daß er die Aufhebung des Socialistengesetzes befürwortet hat. Niemand hat mehr wie er es verstanden, als Minister das Socialistengesetz so auszulegen und zu handhaben, wie es kaum die entschiedensten Anhänger des Gesetzes aus dem Jahre 1878 für möglich gefunden haben. hr. v. Puttkamer gehört zu denen, die nichts lernen, aber nahezu alles vergessen. Unter seiner Amtsführung ist die Zahl der socialdemokratischen Stimmen von 311 000 i. J. 1881 auf 760 000 i. J. 1887 gestiegen, und unter seinem Nachfolger hat sie sich sogar bis zur kolossalen Höhe von 1 427 000 gesteigert! hr. v. Puttkamer ist aber auch ein Feind der ganzen Arbeiterbewegung. Ich erinnere an seinen berüchtigten Strike-Erlaß von 1886, wodurch jeder legitime Strike, auch ohne Contractbruch, unmöglich gemacht wurde, weil hr. v. Puttkamer in jeder derartigen Strikebewegung bereits die „Hydra der Revolution“ erblickte. Dem Minister v. Berlepsch bestreite ich auf das Entschiedenste, daß die Contractbrüche in besänfiger Junahme begriffen seien und sich in gefährlicher Weise bemerkbar machen. Der Bergarbeiterstrike brach erst aus, als die Kohlenbarone aus der günstigen Conjunction ungeheure Vorteile gezogen hatten. Da wollten die Arbeiter mit vollem Recht diese günstige Conjunction benutzen, um die harten Missstände, unter denen sie im letzten Jahrzehnte schwer gejuszt, zu beseitigen. Diese Bewegung ist nicht von den Socialdemokraten angefacht, sondern unter dem Druck der Verhältnisse mit Elementargewalt hervorgebrochen. Die Industrie, die Kohlenbarone sind dadurch nirgend

geschädigt worden, sondern haben daraus einen ungeheuren Profit herausgeschlagen. Das ist bei allen Arbeitseinstellungen der Fall gewesen. Es ist oft vorgekommen, daß die Unternehmer ihre Arbeiter zu Strikes veranlaßt haben, nur um nachher ungeheuer den Waarenpreis herauszuschrauben. Der Kohlenpreis war nach dem Strike um 55 Mk. herausgegangen, der Arbeitslohn nur um 7 Mk. Wie kommt hr. v. Berlepsch dazu, dem gegenüber von einer Schädigung der Industrie durch die Arbeitseinstellung zu sprechen? Während die Kohlenbarone die Conjunction in Folge des Strikes benutzt haben, um ungeheure Profite einzuhäufen, lösten sie ihren Contractoren gegenüber ihre Verpflichtungen nicht ein, unter dem Vorwand, daß die Staatsbahnenverwaltung ihnen nicht die genügende Anzahl Wagen gestellt habe. Das hecke und breite Auftreten der Kohlenbesitzer scheint auf die Regierung Wirkung gehabt zu haben. Gegen das gemeingefährliche Treiben der Unternehmercliquen, der Cartelle, schreitet die Regierung und die Majorität des Reichstags nicht ein. Man hütet sich davor, weil der heutige Klassenstaat und die Herren von der Regierung, welche nichts weiter sind, als die Commis der herrschenden Klasse (Unruhe), diese Unternehmercliquen brauchen. In England kommen Contractbrüche nicht vor, weil dort eine allgemeine Organisation der Arbeiter herrscht. Hier aber wird jede Arbeiterorganisation vernichtet von der Regierung, von den herrschenden Klassen. Hier sind die Strikes zweifellos von den Unternehmern provocirt worden. Unternehmer wie hr. v. Stumm sind ja geschworene Feinde der Arbeiterorganisationen; er wirft jeden Arbeiter auf die Straße, der einem Gewerkeverein sich anschließt. (Unruhe.) Gegen eine solche Art von Contractbruch wird aber nicht eingeschritten. Würden von den Contractbrüchen nur die kleinen Leute betroffen, so hätte man den § 125 nicht gemacht; aber sie treffen die großen Herren, die Großindustriellen. Diese werden in erster Reihe von Lohnneinbehaltungen Gebrauch machen, vor allem die rheinisch-westfälischen Großindustriellen, die rücksichtslosesten Ausbeuter der Welt. Sie besorgen dadurch aber nur unsere Geschäfte. Am allerwenigsten zu verstehen ist die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf die armen Hausindustriellen. Statt dem System der Lohnneinbehaltungen einen Riegel vorzuschieben, sanctionieren Sie es hier geradezu. Ankläger und Richter ist hier in einer Person vorhanden, der Industrielle, sein Werkmeister hat allein zu entscheiden. Am allerschandbarsten wird dieses System angewandt in der Handweberei, wo die Abzüge, die der Kunde dem Kaufmann macht, von diesem auf den Fabrikanten und von diesem auf die armen Weber in erhöhtem Maße abgewälzt werden. Alle diese Verhältnisse werden durch die gegenwärtige Gesetzgebung noch verschlimmert. Der Compromisantrag verschlimmert den § 125 noch bedeutend. Ihnen Sie, was Sie nicht lassen können, glauben Sie in Ihrem Interesse gehandelt zu haben, in Wirklichkeit handeln Sie in unserem. (Weißfall links.)

Abg. Hirsch (frei): Abg. Gutsleisch hat seinen Antrag nur für seine Person gestellt; die Mehrheit unserer Fraction steht auf einem anderen Standpunkte. Wenn der Abg. Singer aber den § 125 ein Brandmal der freisinnigen Partei genannt hat, hat er eine Fälschung begangen. Nebner erklärt sich mit den Ausführungen

der beiden Vorredner einverstanden, nur bestreitet er dem Abg. Bebel, daß der § 119a. die Lage der Arbeiter verschlechtert. Wenn der hr. Minister v. Berlepsch den Contractbruch der Arbeiter als besonders gemeinfährlich bezeichnet, so frage ich ihn, ob nicht ein Contractbruch bei anderen Klassen viel schlimmer ist, durch welche andere gezwungen werden, ihre Zahlungen einzustellen und Ehre und Existenz verlieren? Und dann vergibt hr. v. Berlepsch, daß die Arbeiter keine Organisation hatten, und daß es sich um Ausnahmestunden handelte. hr. v. Berlepsch hatte also kein Recht, einer großen ehrenwerthen Klasse der Bevölkerung so schwere Vorwürfe entgegenzuschleudern. Es ist tief zu bedauern, daß ein Gesetz, das wohl fähig gewesen wäre, die sozialen Gegensätze zu mildern, durch solche Bestimmungen wie diese wahrscheinlich in das Gegenteil umschlägen wird. Wir können nichts anderes thun, als gegen eine solche Bestimmung zu protestiren. Ich bitte meine Partei bringend, festzuhalten an ihren alten Traditionen und das gute Recht der Arbeiter zu schützen. (Weißfall links.)

Präsident v. Levetzow ruft den Abg. Hirsch wegen des Ausdrückes „Fälschung“ zur Ordnung.

Abg. Hirsch (Centr.): Gewiß ist § 125 eine Ausnahmebestimmung, aber nicht mehr als der ganze Arbeiterschutz. Der Arbeitsvertrag ist mit einer Reihe von Taufelen versehen worden, und da liegt es nahe, ihn auch nach dieser Richtung zu regeln. Die Bestimmung ist ebenso für und gegen die Arbeiter wie für und gegen die Arbeitgeber gerichtet. Sie ist keineswegs zu Gunsten der Arbeitgeber allein, die man durch dieses Gesetz gewissermaßen unter Polizeiaufsicht stellt. Von Buße ist nicht die Rede. Es handelt sich um eine figierte Entschädigung. Dass sie auch dann gezahlt werden muss, wenn kein Schaden nachgewiesen ist, hat in der Erfahrung seinen Grund, daß der Schaden schwer nachzuweisen ist, sowohl für den Arbeiter, als für den Arbeitgeber. Gerade wenn man den Arbeitern wohl will, wenn man will, daß sie von dem Coalitionsrecht den rechten Gebrauch machen, muß man den § 125 gutheißen.

Abg. Möller (nat.-lib.): Die Natur der Dinge wird dahin führen, daß die Organisation der Arbeiter oder auch der Arbeitgeber forschreitet. Die Organisation der Arbeitgeber ist hervorgerufen durch die große Concurrenz auf dem Weltmarkt. Einer Coalition der Arbeiter bin ich für meine Person nie entgegentreten. Ich weiß sehr wohl, daß ich mich damit in Widerspruch befinde mit einem großen Theil meiner Erwerbsgenossen, aber das hindert mich nicht, das auszusprechen. Der Abg. Bebel hat von der großen Dividende der Bergwerksgesellschaften gesprochen. Er hat dabei aber nur die drei letzten Jahre herangezogen. Der Bergbau ist und wird bleiben ein Lotteriespiel. Nimmt man den Durchschnitt der letzten 20 oder 15 Jahre, so kommen nur sehr geringe Einsen heraus.

Damit schließt die Discussion.

Persönlich verwahrt sich Abg. v. Stumm (Reichsp.) gegen die Behauptung, als wolle er schwarze Listen einführen, wenn der § 125 unverändert angenommen würde. Uebrigens seien nicht die Arbeitgeber die schlimmsten Feinde, die Blutsauger der Arbeiter, sondern die socialdemokratischen Agitatoren, welche

auf Kosten der Arbeiter leben. (Lachen bei den Socialdemokraten.)

Abg. Singer (soc.) constatirt dem Abg. Hirsch gegenüber, daß er nicht den Freisinn, sondern den Liberalismus überhaupt einen Vorwurf gemacht habe.

Abg. Bebel: Ich bin überzeugt, daß Herr v. Stumm nach der Art, wie er mit seinen Arbeitern umzugehen pflegt, allerdings nicht nötig hat, die schwarzen Listen einzuführen. Die socialdemokratischen Agitatoren leben nur von dem, was die Unternehmer, die Blutsauger, übrig lassen und was die Arbeiter ihnen freiwillig geben. (Oho! rechts.)

In der Abstimmung wird zunächst der Antrag Krause auf Streichung der Bestimmung, daß die Forderung der Entschädigung an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden sein soll, gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der Volkspartei und die Hälfte der Deutschnationalen abgelehnt.

Der unveränderte erste Absatz wird darauf nach einem Antrage Hartmann und Genossen als besonderer § 124b von dem bisherigen § 125 abgetrennt. Die Abstimmung über den neuen § 124b ist eine namentliche. Sie ergibt 143 Stimmen für, 51 gegen § 124b. Da nur 194 Mitglieder anwesend sind, ist das Haus nicht beschlußfähig. Die Sitzung muß abgebrochen werden. Von den Freisinnigen stimmen für den § 124b: Goldschmidt, Gutsleisch, Lange (Liegnitz), Meyer (Berlin), Panje, Schröder, Schütte und Uhendorff.

Nächste Sitzung Gonnabend.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 10. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 210—224. — Roggen loco fest, medienburgischer loco neuer 190—198, russ. loco fest, 136—140. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) fest, loco 62. — Spiritus fest, per April—Mai 35 $\frac{1}{2}$  Br., per Mai—Juni 35 $\frac{1}{2}$  Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 2500 Pack. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6.45 Br., per August—Dezember 6.70 Br. — Weller: Bewölkt.

Hamburg, 10. April. Zuckermarkt. Rübenroh Zucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Ussance, f. a. B. Hamburg, per April 13.95, per Mai 13.92 $\frac{1}{2}$ , per August 14.02 $\frac{1}{2}$ , per Dezember 12.75. Ruhig.

Hamburg, 10. April. Kaffee. Good average Santos per April 86, per Mai 85, per Septbr. 79 $\frac{1}{2}$ , per Dezember 71 $\frac{1}{2}$ . Behauptet.

Bremen, 10. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.40. Ruhig, fest.

Frankfurt a. M., 10. April. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 264 $\frac{1}{2}$ , Franzosen 215 $\frac{1}{2}$ , Lombarden 102 $\frac{1}{2}$ , Galizier 186 $\frac{1}{2}$ , 4% ungar. Goldrente — Gotthardbahn 155.90, Disconto-Commandit 205.70, Dresdenner Bank 149.80, Laurahütte 125.70, Gelsenkirchen 157.40, Centralbahn 166.20, Schweizer Nordostbahn 142.90, Schweizer Unionbahn 144.60. Still.

Wien, 10. April. (Schluß-Course.) Oesterl. Papierrente 92.75, do. 5% do. 101.80, do. Gilberrente 92.70, 4% Goldrente 111.10, do. ungar. Goldrente 105.70, 5% Papierrente 101.35, 1860er Loose 139.25, Anglo-Aust. 161.90 excl. Länderbank 219.10, Creditactien 303, Unionbank 239.25, ungar. Creditactien 345.75, Wiener Bankverein 114.60, Böh. Westbahn 348, Böh. Nordbahn 204.50, Böh. Eisenbahn 491.50, Dur-Bodenbacher — Elbenthalbahn 219.50, Nordbahn 2780.00, Franzosen 247.12 $\frac{1}{2}$ , Galizier 212.75, Lemberg-Gern. 244.25, Lombarden 118.25, Nordwestbahn 209.50, Pardubicher 179.50, Alp.-Mont.-Act. 96.30, Tabakactien 162.00, Amsterdam

